

Überblick über die Berechnung des Referenzzinssatzes für Ihren S-Prämiensparvertrag (Stand 15.01.2023)

1. Mischungsverhältnisse und Gewichtung für die Ermittlung des Referenzzinssatzes

Bei der Sparkasse Allgäu bestehen drei Produktvarianten von S-Prämiensparverträgen für die folgenden Mischungsverhältnisse definiert wurden:

S-Prämiensparen flexibel (keine Neuabschlüsse möglich)

Berechnung eines gleitenden Durchschnittszinssatzes aus

- 1-Monatsgeld (EURIBOR) mit 10 % gewichtet
- 12-Monatsgeld (EURIBOR) mit 10 % gewichtet
- 5-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren) mit 50 % gewichtet.
- 10-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren) mit 30 % gewichtet.

Grundlage für die Berechnung sind die von der Deutschen Bundesbank zum Ermittlungs- oder jeweiligen Überprüfungszeitpunkt veröffentlichten aktuellen Geldmarkt- und Kapitalmarktzinssätze. Der Referenzzins ergibt sich aus der Addition der ermittelten Werte.

S-Prämiensparen flexibel plus (keine Neuabschlüsse möglich)

Berechnung eines gleitenden Durchschnittszinssatzes aus

- 12-Monatsgeld (EURIBOR) mit 10 % gewichtet
- 5-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren) mit 40 % gewichtet.
- 10-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren) mit 50 % gewichtet.

Grundlage für die Berechnung sind die von der Deutschen Bundesbank zum Ermittlungs- oder jeweiligen Überprüfungszeitpunkt veröffentlichten aktuellen Geldmarkt- und Kapitalmarktzinssätze. Der Referenzzins ergibt sich aus der Addition der ermittelten Werte.

S-Prämiensparen flex 7 (keine Neuabschlüsse möglich)

Berechnung eines gleitenden Durchschnittszinssatzes aus

- 12-Monatsgeld (EURIBOR) mit 10 % gewichtet
- 5-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren) mit 40 % gewichtet.
- 10-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren) mit 50 % gewichtet.

Grundlage für die Berechnung sind die von der Deutschen Bundesbank zum Ermittlungs- oder jeweiligen Überprüfungszeitpunkt veröffentlichten aktuellen Geldmarkt- und Kapitalmarktzinssätze. Der Referenzzins ergibt sich aus der Addition der ermittelten Werte.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum 14. Kalendertag eines jeden Kalendermonats überprüfen. Hat sich zum Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,250 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zu 15. Kalendertag dieses Kalendermonats. Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekanntgegeben. Hierbei kann die Sparkasse den Sparzins auf volle 0,05 Prozentpunkte abrunden. Bemessungsgrundlage bei der nächsten Zinsanpassung ist stets der ungerundete Sparzins.

2. Bezugsquellen und –Seiten für die Zeitreihen der historischen Zinssätze

(Die gleitenden Zinssätze müssen anschließend aus den historischen Zinssätzen errechnet werden)

Über folgende Links können Sie die auf den Seiten der Deutschen Bundesbank frei zugänglichen Zeitreihen für die historischen Zinssätze abrufen:

Dort finden Sie unter den folgenden Kennungen die Zinssätze für

- **1-Monatsgeld (EURIBOR)**
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/650668/0707428a7859073c81b1773babbcc815/mL/stat-geldmarkts-data.pdf>
- **12-Monatsgeld (EURIBOR)**
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/650668/0707428a7859073c81b1773babbcc815/mL/stat-geldmarkts-data.pdf>

und

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it03b

Dort finden Sie unter den folgenden Kennungen die Zinssätze für

- **5-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren)**
https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it03d&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R05XX.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2022
- **10-Jahresgeld (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren)**
https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it03d&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R10XX.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2022

Die Deutsche Bundesbank rechnet aus den historischen Zinssätzen für die Laufzeiten 5-Jahresgeld und 10-Jahresgeld bereits die gleitenden Durchschnittzinssätze aus und veröffentlicht sie unter den folgenden Links:

5-Jahresgeld:

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it03d&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R05XX.R.A.A._Z._Z.A

10-Jahresgeld:

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it03d&tsId=BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S1311.B.A604.R10XX.R.A.A._Z._Z.A

Beim 1-Monatgeld (Euribor) wird kein monatlicher gleitender Durchschnittzinssatz berechnet, da der oben benannte historische 1-Monatszins dem gleitenden Durchschnittzinssatz entspricht.

3. Berechnung der gleitenden Durchschnittzinssätze

Beispielberechnung für gleitendes 12-Monatsgeld (EURIBOR) anhand aktueller Zinssätze:

Berechnung für Monat September 2020		Berechnung für Monat Oktober 2020	
Monat	Zinssatz	Monat	Zinssatz
2019-09	-0,34		
2019-10	-0,30	2019-10	-0,30
2019-11	-0,27	2019-11	-0,27
2019-12	-0,26	2019-12	-0,26
2020-01	-0,25	2020-01	-0,25
2020-02	-0,29	2020-02	-0,29
2020-03	-0,27	2020-03	-0,27
2020-04	-0,11	2020-04	-0,11
2020-05	-0,08	2020-05	-0,08
2020-06	-0,15	2020-06	-0,15
2020-07	-0,28	2020-07	-0,28
2020-08	-0,36	2020-08	-0,36
		2020-09	-0,41
Summe	-2,96 %	Summe	-3,03 %
Gleitender Zinssatz für September 2020 = (-2,96 / 12)	-0,2467 %	Gleitender Zinssatz für Oktober 2020 = (-3,03 / 12 Monate)	-0,2525 %

4. Ermittlung des Referenzzinssatzes

Ermittlung des Referenzzinssatzes **per 15.10.2020** am Beispiel des Vertrages S-Prämien sparen flexibel plus Gewichtung der gleitenden Durchschnittzinssätze (die anhand der Rechenmethode unter Ziffer 3 ermittelt wurden) mit den Mischungsverhältnissen

Gewichtung gleitender Durchschnittzinssatz	Komponente für Referenzzins	Zinssatz für Komponente	Rechenweg	Ergebnis
10 %	12-Monatsgeld (EURIBOR)	-0,25	0,1 x -0,25	-0,025
40 %	5-Jahresgeld	-0,41	0,4 x -0,41	-0,164
50 %	10-Jahresgeld	+0,87	0,5 x +0,87	+0,435
Summe (=Referenzzinssatz)				+0,246

Die vorstehende Berechnung stellt das Ergebnis aus Überprüfung der Veränderung des Referenzzinssatzes für das Produkt S-Prämien sparen flexibel plus per 15.10.2020 dar. Überprüfungszeitpunkt jeweils monatlich 15. auf der Grundlage der Bundesbankzinssätze per 30.09.2020 (Vormonatsultimo).

Der im Preisaushang ausgewiesene Referenzzinssatz gibt den Wert wieder zu dem die letztmalige Zinsanpassung mit dem Ergebnis eines positiven Kundenzinssatzes erfolgte. Für die danach ermittelten Referenzzinssätze erfolgte keine Zinsanpassung mehr, da der Kundenzinssatz ins negative gedreht hat. Es wird seitdem ein Mindestzins von 0,001 % gewährt.